

## **Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“**

**Vertrag über die Entsorgung und den Transport von Fäkalien aus Hauskläranlagen, Fäkalgruben und abflusslosen Sammelgruben mit der Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Radeburger Straße 65 in 01689 Niederau-Gröbern**

Mit Beschluss-Nr. 2024/006/EBA wurde der Vertrag über die Entsorgung und den Transport von Fäkalien aus Hauskläranlagen, Fäkalgruben und abflusslosen Sammelgruben mit der Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Radeburger Straße 65 in 01689 Niederau-Gröbern, **nicht verlängert.**

Die in § 48 (4), (5), (6) und (7) Abwassersatzung der Gemeinde festgesetzten Entnahme- und Entsorgungsgebühren von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben sind nicht mehr relevant.

Sie können bis auf Weiteres ein Versorgungsunternehmen Ihrer Wahl binden.

Die Regelungen der Abwassersatzung hinsichtlich Übermittlung der Entsorgungsnachweise und Wartungsprotokolle haben Gültigkeit.

Wachau, 14.11.2024

Heinze  
Betriebsleiterin